



Amtsgericht Meißen

Abteilung für Zivilsachen

Aktenzeichen: 112 C 43/22

Zur Geschäftsstelle gelangt
am: 18.03.2022


Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

An Verkündung statt zugestellt
am:

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

ANERKENNTNISURTEIL

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, Fettpott 16, 47533 Kleve
vertreten durch die Geschäftsführer Steven Raedel und Doris Schneider

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Wehrheim Rechtsanwälte, Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig, Gz.: 1121996

gegen



Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte 

wegen Dienstleistungsvertrag

hat das Amtsgericht Meißen durch

Richterin am Amtsgericht Holubetz

ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 17.03.2022

für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i. H. v. € 439,11 nebst Zinsen i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 05.03.2020 zu zahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten i. H. v. € 70,20 nebst Zinsen i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 03.02.2022 zu zahlen.
3. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i. H. v. € 5,00 nebst Zinsen i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 03.02.2022 zu zahlen.
4. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]